

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 1006.04

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 21. März 2005
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow und
die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und Gatz

beschlossen:

Die Verfahren der Kläger 19 und 20, 45, 60 werden abgetrennt und mit dem Verfahren BVerwG 4 A 1078.04 verbunden.

G r ü n d e :

Die Trennung und Verbindung (§ 93 VwGO) der in der Beschlussformel aufgeführten Verfahren ist geboten, weil nur für diese Kläger ("Aktivkläger") das Verfahren aktiv weiter betrieben werden soll.

Dr. Paetow

Halama

Gatz